

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 178/2023/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beschlussvorschlag zum gemeinsamen Antrag Fraktion Linke, SPD und Grüne: Tempo 30 Zonen		
Datum 08.05.24	Geschäftszeichen Eu	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 01 SV 178/2023/1 (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche: FB 111, G I
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	28.05.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	06.06.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	13.06.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Erweiterung von Tempo-30-Zonen, wie in der Anlage 01 SV 178/2023/1 (1 Seite) rot dargestellt.

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen die nachfolgenden Anliegerstraßen als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Neben der Aufstellung notwendiger Verkehrszeichen, sollen zusätzliche Markierungen an den Knotenpunkten aufgebracht werden. Dadurch soll der Charakter der „rechts-vor-links“-Vorfahrtsregelung verdeutlicht und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Folgende Straßen bzw. Abschnitte sollen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden:

1. Wilhelmstraße
2. Schillerstraße
3. Hugo-Jacobs-Straße
4. Moltkestraße (zwischen Wilhelmstraße und Hugo-Jacobs-Straße)
5. Markgrafenstraße
6. Nordstraße
7. Bogenstraße
8. Prinzenstraße (zwischen Berliner Straße und Nordstraße)
9. Loher Straße (zwischen Nordstraße und Berliner Straße)
10. Sedanstraße
11. Am Roten Wasser
12. Märkische Straße (zwischen Markgrafenstraße und Bahnhofplatz)
13. Mittelstraße (zwischen Kaiserstraße und Märkische Straße)
14. Bahnhofplatz
15. Herzogstraße
16. Kurfürstenstraße
17. Schulstraße (zwischen Herzogstraße und Kaiserstraße)

- 18. Schützenstraße
- 19. Döinghauser Straße (zwischen Viktoriastraße und Wendehammer)
- 20. Potthoffstraße (zwischen Viktoriastraße und Döinghauser Straße)

Die Kosten für Schilder, Schilderpfosten, ggf. Fundamente, Markierungen/ Piktogramme usw.) werden sich nach überschlägiger Schätzung auf rd. 10.000 € belaufen und werden über die 2. Änderungsliste zum Haushalt 2024/25 angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung
12.01.01. Instandhaltung des Infrastrukturvermögens
521601

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10.000 €	keine

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Verringerung des Individualverkehrs durch Steigerung der Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs. Damit verbunden ist eine Reduzierung des verkehrsbedingten Schadstoffausstoßes.

Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Schweinsberg